

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

(§ 1 Abs. 3 Gesetz über Personalausweise und elektronischen Identitätsnachweis – Personalausweisgesetz – PauswG)

Von der Ausweispflicht zu befreiende Person:

Name, Vorname/n	Geburtsdatum
Anschrift	

Hiermit beantrage/n ich/wir die Befreiung von der Ausweispflicht für o.g. Person, da

- ☐ sie/er handlungs-/einwilligungsfähig ist
- ☐ sie er wegen andauernder Immobilität in einem Krankenhaus/(Pflege-)Heim untergebracht oder zu Hause in Pflege ist
- ☐ sie/er wegen einer dauerhaften Behinderung nicht mehr allein in der Öffentlichkeit bewegt
- ☐ sie/er dauerhaft unter Betreuung (Aufgabenkreis: „Aufenthaltsbestimmung“ oder „alle Angelegenheiten“) gestellt wurde

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in, Bevollmächtigte/r, Betreuer/in

Erklärung zum Gesundheitszustand:

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname/n

- ☐ wegen andauernder Immobilität in einem Krankenhaus/(Pflege-)Heim untergebracht oder zu Hause in Pflege ist.
- ☐ sich wegen einer andauernden Behinderung nicht mehr allein in der Öffentlichkeit bewegt

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Arzt, Pflegeheim/-dienst, Krankenhaus etc.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
2. Nachweis (e) über die Immobilität, z.B. Bestätigung vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim/-dienst **oder** Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Merkmal „aG“ und/oder „H“ **oder** Nachweis über Pflegestufe/-grad
3. ggf. Kopie des Betreuerausweises mit Aufgabenkreis „Aufenthaltsbestimmung“ bzw. „alle Angelegenheiten“
4. Kopien aller ungültigen Ausweisdokumente der Persona, die Befreit werden soll
5. ggf. eine Vollmacht, wenn die Antragsstellung durch eine andere Person erfolgt
6. ggf. gültiges Ausweisdokument der Person, die den Befreiungsantrag stellt

Ihre Antragsunterlagen können Sie uns per Post an folgende Anschrift übersenden:

Stadt Bad Aibling
Bürgerbüro
Marienplatz 1
83043 Bad Aibling